Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 221.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 30. März.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 27. März. Se. Majestät der König hat dem Geheimen Ober-Reg.-Rath Dr. Hahn zu Berlin das Kreuz der Komthure des Königl. Haus-Ordens von Hohenzollern; dem Bildhauer Encke ebendaselbst den Königl. Kronen-Orden 4. Klasse; sowie dem Bautechniker Paul Kepper zu Ottmachau im Kreise Grottkau, und dem Füsilier Wilhelm Winter im Brandenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 35 die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Der Kaiser hat dem Ministerialrath Schneegans zu Straßburg die erbetene Entlassung aus dem Amte eines Mitgliedes des Kaiserlichen Raths in Elsaß-Lothringen ertheilt und an dessen Stelle den Ministerialrath Eberbach daselbst zum Mitgliede des Kaiserlichen Raths ernannt.

Der Kaiser hat im Namen des Reichs den Bibliothekar an der Kaiserl. Universitäts- und Landesbibliothek Dr. Julius Euting zu Straßburg zum Honorar-Professor in der philosophischen Fakultät der Kaiser-Wilhelms-Universität Straßburg ernannt.

Seine Majestät der König hat den Ober-Landesgerichtsrath Dorendorf zu Marienwerder zum stellvertretenden richterlichen Mitgliede des Bezirksverwaltungsgerichts in Marienwerder auf die Dauer seines Hauptamtes am Sitze des letzteren ernannt; dem Legations-Sekretär bei der königl. Gesandtschaft in Dresden, Grafen von Bismarck-Schönhausen den Charakter als Legationsrath beigelegt; dem Sanitäts-Rath Dr. Tobold in Berlin den Charakter als Geheimer Sanitäts-Rath, sowie dem praktischen Arzt rc. Dr. med. Kirschstein in Anklam den Charakter als Sanitäts-Rath verliehen.

Politische Uebersicht.

Posen, 29. März.

Unter den Gesetzentwürfen, welche den Reichstag in der zweiten Hälfte seiner Session beschäftigen werden, bisher aber noch nicht zur Berathung gekommen sind, nimmt eine der ersten Stellen das Wuchergesetz ein. Die Klagen über die wucherliche Ausbeutung wirthschaftlich Schwacher und Unerfahrener, namentlich kleiner Grundbesitzer und Handwerker, werden von allen Seiten als berechtigt anerkannt; es wird von Niemandem geleugnet, daß hier ein sehr schwerer sozialer und wirthschaftlicher Krankheitsstoff vorliegt, der die vollste Aufmerksamkeit der Gesetzgeber verdient. Wiederholt haben sich denn auch sowohl der Reichstag als die einzelnen Landtage mit der Angelegenheit beschäftigt, und die Regierung hat nur einem starken allgemeinen Drängen nachgegeben, wenn sie jetzt einen bezüglichen Gesetzentwurf vorgelegt hat. Ueber die Frage selbst haben wir uns schon wiederholt eingehend geäußert. Der Gesetzentwurf enthält sich vor allen Dingen mit guten Gründen des praktisch ganz unausführbaren und ziemlich allgemein zurückgewiesenen Vorschlags der Wiedereinführung von Zinstaxen. Es ist dem Entwurf eine Uebersicht der Aeußerungen sämmtlicher Hauptbankstellen im Reich über die Frage beigefügt, ob in Folge des Gesetzes vom 14. November 1867, welches die der freien Vereinbarung des Zinssatzes entgegenstehenden Vorschriften aufhob, eine Vermehrung von Wucherfällen und Steigerung des Zinsfußes zu konstatiren sei. Dieselben haben mit stark überwiegender Mehrheit die Frage verneint und sich gutachtlich mit noch größerer Mehrheit, vornehmlich im Interesse der kleinen Gewerbetreibenden und Grundbesitzer, gegen eine Wiedereinführung gesetzlicher Zinsbeschränkungen ausgesprochen. Ebenso ist in dem Entwurf davon abgesehen, bei freier Vereinbarung der Zinshöhe die Geltendmachung derselben vor Gericht oder im Wege der Zwangsvollstreckung nur bis zu einem gesetzlich bestimmten Satze zuzulassen. Auch der Vorschlag einer Beschränkung der allgemeinen Wechselfähigkeit ist in dem Entwurf nicht wieder gemacht, da die Unmöglichkeit, den Kreis derjenigen Personen, für welche die Wechselfähigkeit ein Bedürfniß ist, gesetzlich abzugrenzen, auf der Hand liegt und auch von den meisten Reichsbankstellen anerkannt wurde. Es sind damit die bedenklichsten Vorschläge vermieden, welche in dem bekannten Reichensperger'schen Gesetzentwurf enthalten waren und den Einwendungen, welche namentlich von liberaler Seite gegen die bisherigen Versuche auf diesem Gebiet erhoben wurden, Rechnung getragen. Die Abwehrmaßregeln des Gesetzentwurfs erstrecken sich sonach hauptsächlich auf das Gebiet des Strafrechts: sie bestehen in einigen Zusätzen zu den Bestimmungen des Strafgesetzbuchs vom strafbaren Eigennutz, anknüpfend an die bereits bestehenden Strafvorschriften hinsichtlich des Kreditgebens an Minderjährige. Sicherlich ist damit der einzig gangbare Weg betreten, auf den die Regierung selbst durch die öffentliche Diskussion der Angelegenheit in der Presse und den parlamentarischen Verhandlungen und zuletzt noch durch die Reichstagskommission vom Juni 1879 hingewiesen worden. Den strafrechtlichen Vorschlägen reiht sich dann die Regelung der zivilrechtlichen Folgen eines wucherlichen Geschäfts an, die Ungültigkeitserklärung von Verträgen, welche gegen die strafrechtlichen Vorschriften verstoßen, bezw. die Bestimmung derjenigen Forderungen, welche aus solchen Verträgen erhoben werden können. — Es wird freilich gegen die vorgeschlagenen Vorschriften der Einwand erhoben werden, daß eine scharfe, klare und alle Zweifel ausschließende strafrechtliche Definition des Wuchers nicht hat gegeben werden können. Die „Ausbeutung der Nothlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines Anderen", „Vermögensvortheile, welche den üblichen Zinsfuß dergestalt überschreiten, daß nach den Umständen des Falles die Vermögensvortheile in auffälligem Mißverhältnisse zu der Leistung stehen", diese Begriffsbestimmungen bilden gewiß keine absolut scharfe Abgrenzung für den Thatbestand des Wuchers. Eine solche Abgrenzung ist eben nicht möglich; sie fehlt aber auch vielen andern unserer strafrechtlichen Begriffe, und das kann uns nicht veranlassen, vom gesetzlichen Einschreiten überhaupt abzusehen. Es wird bei dieser ganzen Materie dem freien richterlichen Ermessen, der jeweiligen Würdigung des konkreten Falles ein weiter Spielraum gestattet bleiben müssen; man darf aber auch zu unserm Richterstand das Vertrauen haben, daß er das Gesetz seinem Zweck und Sinn entsprechend handhaben wird. Was im Einzelnen vielleicht noch für Verbesserungen an dem Entwurf von Seiten des Reichstags vorgenommen werden können, wollen wir abwarten; mit den Grundzügen wird sich ohne Zweifel eine sehr große Majorität einverstanden erklären, denn die thatsächlichen Uebelstände, die das Gesetz treffen will, leugnet niemand. Ob diese Vorschläge in der That eine sehr energische und heilsame praktische Wirkung ausüben werden, wird erst die Erfahrung lehren.

Das soeben ausgegebene fünfte Verzeichniß der beim Reichstag eingegangenen Petitionen weist nicht weniger als 368, wie es scheint, so ziemlich von der gesammten deutschen Papierfabrikation ausgehende Petitionen um Wiederherstellung des Ausfuhrzolles auf Lumpen auf.

Die „Deutsche St. Petersburger Zeitung" erhält auf einen Artikel, die Beilegung des Kirchenkonflikts in Deutschland betreffend, die folgende Zuschrift:

Geehrte Redaktion!

Gegenwärtig in St. Petersburg weilend, kommt mir Ihre neueste -h-Korrespondenz „Aus dem deutschen Südwesten" zu Gesicht, gegen deren Eingangsworte Sie mir einige Bemerkungen zu machen im Interesse der Wahrheit gestatten wollen.

Der besagte Korrespondenz-Artikel, der die Ueberschrift „Endlich"! führt, beginnt mit dem Satz: „Der infallible Papst räumt ein, sich geirrt zu haben, und nachem alle Versuche gescheitert sind, die den Staat zum Entgegenkommen auf halbem Wege bringen sollten, befindet man sich endlich in der Lage, einzugestehen, daß man auch in Preußen thun kann, was man in anderen Staaten nicht unterläßt, indem man den Namen des anzustellenden Geistlichen der staatlichen Aufsichtsbehörde anzeigt, um derselben eine Kontrolle zu ermöglichen."

Um Ihnen zunächst nachzuweisen, daß das oben gebrachte Adjektivum „der infallible Papst" hier nicht im Sinne des katholischen Dogmas anzuwenden ist, müßte ich eine längere dogmatisch-wissenschaftliche Abhandlung über das Thema schreiben, in welchen Fällen nach der Lehre der katholischen Kirche das Dogma der nur lehramtlichen Infallibilität des Papstes inkurrirt und welche Grenze der letzteren nach Schrift und Tradition gezogen sind. Das würde mich aber wohl zu weit führen und begnüge ich mich deshalb, Ihnen kurz die Versicherung zu ertheilen, daß die päpstliche Infallibilitätsfrage mit der Stellung, welche die römische Kurie der preußischen Regierung gegenüber einnimmt, absolut nichts zu schaffen hat. Läge also in letzterer Beziehung, speziell in der Frage, betreffend die Anstellung der Geistlichen, immerhin ein „Irrthum" seitens des Papstes vor, so wäre das kein „Irrthum", der das Infallibilitäts-Dogma tangirte; aber auch in dem von Ihrem Herrn Korrespondenten angezogenen konkreten Falle nicht dogmatischer Natur hat sich der Papst nicht geirrt.

Die preußischen Bischöfe haben in öffentlichen Denkschriften seinerzeit erklärt, daß die sogenannten Maigesetze eine Anzahl von Bestimmungen enthielten, welchen sie sich sehr wohl unterwerfen könnten, daß aber bezüglich einiger anderer Vorschrifen dieser Gesetze eine Vereinbarung zwischen der Regierung und dem heiligen Stuhl nothwendig sei, da die Staatsgewalt allein nicht befugt sei, aus sich heraus so tiefgehende, in das innere Leben der Kirche eingreifende Bestimmungen zu erlassen. Als dann die sogen. Anstellungs-Paragraphen im Abgeordnetenhause zur Debatte standen, haben die Mitglieder meiner Fraktion, insbesondere der jetzt schon verewigte v. Mallinckrodt und der Abgeordnete Windthorst, wiederholt in ihren Reden darauf hingewiesen, daß dies Bestimmungen seien, welche nach einer mit dem heil. Stuhl getroffenen Vereinbarung dem Staate Preußen ebensogut zugestanden werden könnten als anderen Staaten. Die preußische Regierung aber wollte diesen ihr vom Episkopat und den Vertretern der katholischen Bevölkerung anempfohlenen Weg nicht beschreiten, sie ging einseitig in ihren Maßregeln vor, bis endlich im Jahre 1878 Fürst Bismarck es für gerathen fand, sich der Kurie zu nähern.

Was er, resp. seine Vertreter in Kissingen, Gastein und Wien bis jetzt erzielt haben, ist mir nicht bekannt. Aus dem Briefe des Papstes an den Erzbischof von Köln (vor 1866 war der Erzbischof von Salzburg der Primas von Deutschland und nach kurialen Begriffen ist er es heute noch; ein Schreiben an diesen hätte natürlich keinen Zweck gehabt, weshalb der Papst wiederholt öffentlich an den rheinischen Metropoliten sich gewendet hat, dessen staatliche Absetzung für das kirchliche Forum nicht existiren kann) geht hervor, daß eine Verständigung in der Anstellungsfrage, bei der in Folge der Verwaisung von jetzt schon nahezu 2000 Pfarreien der Staat in gleicher Weise wie die Kirche interessirt ist, im Anzuge ist. In welcher Form sie gelöst werden wird, weiß außer den betheiligten Kreisen Niemand. Aber auf Grund der katholischen Dogmatik kann ich Ihnen schon jetzt sagen, daß eine wesentlche Konzession der Staat wird machen müssen, falls er zum Frieden mit der Kirche kommen will.

§ 16 des Gesetzes vom 12. Mai 1873 schreibt vor, daß, wenn die Regierung gegen einen ihr vom Bischof benannten anzustellenden Geistlichen Einspruch erhoben hat, der letztere hiergegen beim (auf Grund desselben Gesetzes geschaffenen) „königlichen Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten" Berufung einlegen darf. Dieses Institut kann und wird Rom nicht anerkennen, da jeder Katholik, gleichviel ob Priester oder Laie, der in einer kirchlichen Angelegenheit (und im vorliegenden Falle handelt es sich um nichts Geringeres, als um die von dem Bischof den Seelsorgern zu ertheilende apostolische Mission) an eine weltliche Instanz appellirt, ipso facto exkommunizirt ist.

Aus dieser Enge herauszukommen, dürfte augenblicklich das schwierigste Problem sein, welches uns der jetzt von allen Parteien verurtheilte „Kulturkampf" geschaffen hat.

Das war die Lage, in welcher ich vor drei Tagen Berlin verlassen habe. Ich will hoffen, daß mit dem heiligen Osterfest dauernder religiöser Friede in mein Heimathland wieder einzieht; aus den entwickelten Gründen kann ich es aber bis jetzt leider eben nur hoffen.

Hochachtungsvoll

Dr. Paul Majunke,
Mitglied des deutschen Reichstages und des preußischen Abgeordnetenhauses.

z. Z. St. Petersburg, 23. (11.) März.

Also nur um den Preis eines Konkordates wäre ein dauernder Friede mit der Kirche zu haben. Damit spricht Herr Majunke nichts Neues aus; aber gerade darum wird eben nie ein dauernder Friede mit der Kirche möglich sein; denn das Instrument des Konkordats ist für den heutigen Staat unbrauchbar geworden; dasselbe setzt eine Verhandlung und Uebereinkunft von Souverän zu Souverän voraus, und unser Staat hat nur einen Souverän, den Kaiser und König. In inneren Angelegenheiten existirt kein zweiter Souverän neben ihm.

Prinz Wilhelm von Preußen traf am 24. Vormitmittags kurz vor 11 Uhr in Windsor ein. Derselbe wurde auf dem Bahnhofe von dem Prinzen Christian von Schleswig-Holstein und Namens der Königin von General Hardinge und Oberst Mac Neil empfangen. Er begab sich nach Cumberland-Lodge, woselbst seine Braut, die Prinzessin Augusta Victoria von Schleswig-Holstein, weilt. Im Laufe des Nachmittags machte Prinz Wilheilm seiner Großmutter, der Königin Victoria, seine Aufwartung.

Die „Justice" meldet, daß der Präfekt des Vienne-Departements den ausländischen Jesuiten der theologischen Fakultät von Poitiers ihre Ausweisung bereits notifizirt hat. Für diesen Akt bedurfte es allerdings keines besonderen Dekrets, sondern er konnte im rein administrativen Wege vor sich gehen. Die Jesuiten von Poitiers sind meistens deutscher Nationalität; an ihrer Spitze stand lange der berühmte, nunmehr verstorbene Pater Schrader. Dem „Globe" zufolge wollen die Jesuiten von Paris sich auf der Insel Jersey, die des nördlichen Frankreichs in Belgien, die von Bordeaux in St. Sebastian (Spanien) und die von Lyon in dem Fürstenthum Monaco niederlassen. Anderen Nachrichten zufolge seien bereits Emissäre der Jesuiten in Tunis und auf Malta angekommen, um dort Häuser und Grundstücke zu Niederlassungen anzukaufen.

Unter denjenigen, welche sich am Donnerstag in Southampton eingefunden hatten, um von der nach dem Kap reisenden Kaiserin Eugenie Abschied zu nehmen, befand sich, dieser ganz unerwartet, der aus Rom herübergekommene Prinz Karl Bonaparte. Im Salon des Dampfers „German" war ein ungewöhnlich großer Veilchenstrauß aufgestellt, welcher von den Direktoren der Dampferlinie eigens aus Paris verschrieben war. Die Kaiserin war von dieser zarten Aufmerksamkeit tief gerührt und steckte sich einige der Veilchen an ihr Kleid. Sie selber und ihr sämmtliches Gefolge befanden sich in Trauerkleidung. Am Freitag Nachmittag legte der „German" in Plymouth an, um die letzten Posten einzunehmen und von da wird die „Gräfin Pierrefonds" nebst Gefolge in etwa 19 Tagen am Cap landen.

Hartmann scheint sich in England dauernd niederlassen zu wollen. Vor einigen Tagen wohnte er einem Bankett zur Feier des 18. März 1871 in London bei und wurde daselbst zum Beisitzer gewählt. Hartmann nahm dann auch das Wort, um „als Russe seiner Bewunderung für die revolutionäre Bewegung von 1871" Ausdruck zu geben.

Den berufsmäßigen Konfliktsjägern, wie sie in den Schichten des italienischen Radikalismus nicht eben selten vorkommen, eröffnet sich plötzlich eine ganz unerwartete Perspektive auf einen Konflikt in optima forma, der allerdings nur sprachlicher Natur ist, auf der Insel Malta. Dort wird nämlich, nach dem Vernehmen der „Pol. Korr.", beabsichtigt, an die Stelle der jetzt italienischen, die englische Schul- und Unterrichtssprache treten zu lassen. Man glaubt, daß die Diskussion über die Sprachenfrage des Unterrichts eine sehr lebhafte werden wird, da ein Theil der Bevölkerung und namentlich die studirende Jugend, gegen diese Neuerung eingenommen ist. An den Mauern der Universität war an dem Tage, an dem der Bericht des englischen Kommissärs Mr. Keenan veröffentlicht wurde, Folgendes zu lesen: „Wir wollen die italienische Sprache! Nieder mit Keenan und Cie." „Wir wollen unsere italienische Sprache! Nieder mit den englisch Gesinnten!"

Ueber die von uns in Kürze erwähnte sog. Dienstpragmatik des russischen Nihilismus gehen dem „Pester Lloyd" Aufklärungen zu, welche unsere Zweifel an der Echtheit jenes angeblichen „Dienstreglements" lediglich bestätigen. Darnach rührt dieses angebliche „Dienstreglement" der Nihilisten nicht von Netschajew, sondern erwiesenermaßen von Bakunin her, der dasselbe schon im Jahre 1869 geschrieben haben mag, als er seine Intriguen gegen die Internationale forcirte und eine eigene anarchistische Gesellschaft (Marodnaja razprava, Volks-

gericht) konstituirte, welche er später der Internationale als
„Alliance de la démocratie socialiste“ gegenüberstellte. Das
Reglement führte ursprünglich den Titel „Revolutions-
Katechismus“. Die Nicht-Revolutionäre erhielten von
diesem Schriftstück erst im Juli 1871 Kenntniß durch die „Pe-
tersburgskija Wjedomosti“, und zwar anläßlich der Verhand-
lungen des Netschajew'schen Prozesses. Der Revolutions-Ka-
techismus war zu dieser Zeit noch nicht im Druck erschienen;
Netschajew selbst führte denselben in einem Büchelchen, und zwar
in Chiffern geschrieben, sorgfältig verwahrt, mit sich; er selbst
behauptet, daß der Besitz dieses Buches das charakteristische Kenn-
zeichen jedes Emissärs oder Agenten der bakunistischen „Allianz“
sei. Die Anhänger des Internationalisten-Häuptlings Karl
Marx haben ihrerzeit nicht ermangelt, das Machtwort Bakunin's
mit wegwerfendstem Hohn zu behandelu.

Der Fürst von Bulgarien hat, wie es heißt, bei
seinem Aufenthalt in Petersburg vom Czaren die Erlaubniß er-
halten, 3000 russische Soldaten für seine Ar-
mee anwerben zu dürfen; außerdem hat Czar Alexan-
der ihm einen armirten Kriegsdampfer, mehrere Tausend Hinter-
lader-Gewehre und 3 Batterien Krupp'scher Geschütze geschenkt.
Ein Antrag des Fürsten bei unserem Kaiser, ihm gestatten zu
wollen, daß er deutsche Unterthanen, die bereits ihrer Dienst-
pflicht Genüge geleistet, anwerben dürfe, ist, wie wir hören,
direkt abgelehnt worden. In Folge dessen kommt der
Fürst auch nicht auf seiner Rückkehr von Petersburg nach Ber-
lin, sondern reist direkt über Bukarest in seine Heimath. Bis
Bukarest reist ihm einer seiner Minister entgegen, um dort
mit ihm beim Fürsten von Rumänien politische Konferenzen
abzuhalten. Der Fürst reist jedoch so zeitig von dort nach seiner
Hauptstadt ab, daß er bei Eröffnung der Nationalversammlung
zugegen sein wird.

Die Anerkennung der Souveränität Rumäniens durch
die europäischen Mächte hat die formelle Erledigung einer Anzahl
dynastischer Fragen nahe gelegt; die Reise des rumä-
nischen Ministerpräsidenten Bratiano wird von wohlunterrichteter
Seite vorzugsweise mit diesen Verhältnissen in Beziehung ge-
bracht. Ob sich Rumänien den Luxus gestatten will, sich
„Königreich“ zu nennen, ist eine verhältnißmäßig wenig wichtige
Frage. Nach Flächeninhalt und Bevölkerungszahl steht Rumänien
einer Anzahl von Königreichen voraus; es zählt auf 127,584
Quadrat-Kilometer ungefähr 5,376,000 Einwohner. Griechen-
land, das man am ersten zur Vergleichung heranziehen könnte,
hat auf 50,123 Quadrat-Kilometer 1,679,375 Einwohner, steht
also in dieser Beziehung weit hinter Rumänien zurück. Ernster
ist die Frage der Nachfolgerschaft, die bei der Neufassung der
auf die internationale Stellung Rumäniens sich beziehenden
Verfassungsbestimmungen zweckmäßig mitgeordnet wird. Die
Ehe des Fürsten Karl, der im April 1839 geboren, seit dem
November 1869 mit der Prinzessin Elisabeth von Wied, geboren
29. Dezember 1843, verheirathet ist, ist kinderlos. Das einzige
dieser Ehe entsprossene Kind, die Prinzessin Maria (geb. 8. Sep-
tember 1870) ist früh (9. April 1874) gestorben. Es ist daher
naheliegend, die Successionsfrage zu ordnen. Die Nachrichten,
welche über die in Bukarest bestehenden Intentionen kursiren,
stimmen, wie sehr nahe liegt, dahin überein, daß die fürstlich
Hohenzollern'sche und die fürstlich Wied'sche Familie in das Auge
gefaßt sind. Fürst Karl von Rumänien ist der zweite Sohn des
regierenden Fürsten Karl Anton von Hohenzollern. Der älteste
Sohn Erbprinz Leopold hat zwei in den Jahren 1864 und
1865 geborene Söhne; der jüngere Bruder des Fürsten Karl ist
Prinz Friedrich von Hohenzollern, dessen junge Gattin, eine ge-
borene Prinzessin von Thurn und Taxis, seit kurzem eine Zierde
des Berliner Hofes ist. Noch eine geringere Anzahl männlicher
Sprossen zeigt die Familie Wied, die auf dem regierenden Fürsten
Hermann und seinen drei Söhnen (geboren 1872, 1876 und
1877) steht. Wie man sieht, findet in den beiden Familien,
abgesehen von deren Häuptern und dem Erbprinzen, sich nur
ein einziger erwachsener Prinz, Prinz Friedrich von Hohenzollern,
der in Betracht kommen kann; man hat daher die Vermuthung
aufgestellt, daß einer der minderjährigen Söhne aus einem der
Fürstenhäuser Hohenzollern oder Wied zur Nachfolge auf den
rumänischen Fürstenthron vorgesehen, von dem Fürsten Karl
adoptirt und in Bukarest erzogen werden soll.

Locales und Provinzielles.

Posen, 30. März.

△ **Das Interimstheater** wird, wie wir hören, da das Ad in-
terim nun vorüber, in ein „Viktoria-Theater“ umgetauft. Der
neuen Direktion geht ein guter Ruf voran. Wie es heißt, wird die-
selbe mit ihrer Operettengesellschaft die neuesten Operetten zur
Aufführung bringen. Da die Direktion des nunmehrigen Viktoria
Theaters auch das Lustspiel und die Posse kultiviren und Novitäten
bieten will, so darf man der Eröffnung wohl mit Spannung entgegen-
sehen. Die Saison soll Mitte April beginnen. (Wiederholt.)

= **Ein Cousin des russischen Kaisers** ist in Gefahr, aus
Frankreich ausgewiesen zu werden. Es ist dies der Jesuitenpater Fürst
Gagarin. Die französische Regierung soll wegen dieses Falles in
nicht geringer Verlegenheit sein, denn die Identität des Paters braucht
nicht, wie die Hartmann's, festgestellt zu werden, und die Ausweisung
eines nahen Verwandten des Czars, wenn er auch Jesuit ist, bleibt
immer eine heikele Geschichte. (Wiederholt.)

— **Münchener Maler.** Die Vorführung von Nebelbildern nach
Originalen von G. Doré, Kaulbach 2c., welche am Sonntag und
Montag Abend im Interimstheater stattgefunden hat, war nur schwach
besucht. Das Gebotene aber war sehr gut, z. Th. vorzüglich, wie
z. B. Faust's Traum, Zürich, der Höhepunkt der Sintfluth 2c. Die
in den Bildern sich vollziehenden Wandlungen in der Beleuchtung, der
Jahreszeit 2c. gingen sehr glatt von Statten. Einigemale wäre ein
etwas rascheres Tempo im Wechsel des Sujets vielleicht angezeigt ge-
wesen. Möge den Künstlern der heutige dritte Feiertag eine volle
Kasse bringen!

r. **Die Feuerwache** wurde am 1. Osterfeiertage nach dem Hause
Schuhmacherstraße 19 gerufen, woselbst die Strohverpackung des Keller-
fensters in Brand gerathen war. Als die Feuerwache eintraf, war
der kleine Brand durch dort anwesende Personen bereits gelöscht worden.

Staats- und Volkswirthschaft.

◠ **Denaturirung von Spiritus.** Zur Ausführung der Vor-
schriften des kürzlich erlassenen Regulativs über die Steuerfreiheit des
Branntweins zu gewerblichen Zwecken hat das Finanzministerium be-
stimmt, daß bis auf Weiteres für jede in den Gewerbs- oder Geschäfts-
räumen des betreffenden Gewerbetreibenden vorgenommene amtliche
Ueberwachung der Denaturirung von Branntwein eine Gebühr von
3 Mark für den Tag und Beamten erhoben wird, ohne Rücksicht auf
die Dauer der einzelnen Ueberwachungen, vorausgesetzt, daß die Dena-
turirung am Stationsorte der mit ihrer Ueberwachung beauftragten
Beamten vorgenommen wird, oder Letztere, wenn es sich um eine
außerhalb ihres Stationsortes vorzunehmende Denaturirung handelt,
die Ueberwachungen gelegentlich ihrer gewöhnlichen Bezirksbereisung
ausführen können.

Will Derjenige, welcher die Denaturirung beantragt, den Zeitpunkt
nicht abwarten, an welchem der, den Beamten sonst obliegende Dienst
sie an den Ort der beantragten Denaturirung führt und wird deshalb
eine besondere Dienstreise für die Beamten nothwendig, so ist die obige
Gebühr um den Betrag der dem Dienstrange des abgeordneten Be-
amten entsprechenden gesetzlichen Tagegelder und Reisekosten,
oder wenn der Antragsteller für eine schickliche Beförderung der Beamten
von ihrem Stationsorte nach dem Ort der Denaturirung und zurück
selbst Sorge trägt, um den Betrag der Tagegelder zu erhöhen.—
Zur Tragung dieser höheren Gebühr hat der Antragsteller, welcher die
besondere Kommittirung von Beamten zum Zwecke der Denaturirung
beansprucht, schriftlich bereit zu erklären. Auf die Gebühr von 3 M.
für jede Ueberwachung einer Denaturirung haben die betreffenden
Beamten keinen Anspruch und haben dieselben sich jeder Empfangnahme
von dem Antragsteller zu enthalten. — Die Erhebung der Gebühr ge-
schieht lediglich durch die Steuerstelle, bei welcher der Antrag auf De-
naturirung abgegeben wird und zwar ist die einfache Gebühr von 3
M. sofort bei Entgegennahme der Anmeldung zu erheben, während die
erhöhte Gebühr für Reisekosten und Tagegelder erst später durch das
betreffende Hauptamt festgesetzt wird. Jedenfalls muß die Entrichtung
jedoch vor Aushändigung des Anerkenntnisses über die zu zahlende
Steuervergütung erfolgen. Die Ansprüche der mit der Denaturirung
beauftragten Beamten beschränken sich auf den Ersatz baarer Aus-
lagen nach Maßgabe der Bestimmungen des Reise-Reglements vom 15.
April 1876.

** **Berlin,** 27. März. Offiziös wird geschrieben: Ein hiesiges
Börsenblatt beklagt die neuerdings fortschreitende Konvertirung
der Staatspapiere mit einem Zinssatz von über 4 Prozent
in solche mit dem Zinssatz von 4 Prozent. Das Blatt spricht
von einem Konvertirungstaumel, welcher die Staaten, Gemeinden
und Korporationen erfaßt habe. Die Frage, ob ein ermäßigter
Zinssatz im Interesse des gesammten Volkes, nicht etwa ein-
zelner Kreise von Geschäftsmännern zu beklagen sei, läßt sich in Kürze
nicht erörtern. Die Erfahrung lehrt aber, daß bei reichen Völkern der
niedrige Zinsfuß herrscht, wie bei kapitalarmen der hohe Zinsfuß.
Vorübergehende Einflüsse mögen bewirken, daß ein niedriger Zinssatz
eintritt, auch ohne daß der Kapitalreichthum in raschem Zunehmen ist.
Im Ganzen aber sind sicherlich diejenigen Nationen in der besseren
Lage, wo sich die Kapitalisten mit einem mäßigen Zinssatz begnügen,
weil sie viele Kapitalien auszuleihen haben und wo anderseits die Ge-
schäfte und der Unternehmungsgeist blühen, weil das erforderliche
Kapital gegen mäßige Zinsen zu beschaffen ist. Jedenfalls räumt das
betreffende Blatt auch dem Staat das Recht ein, die vortheilhafte
Gelegenheit zu ergreifen, um die Zinsen seiner Schuld zu erniedrigen.
Daran ist dann aber wohl auch nicht zu verkennen, daß die Staats-
regierung keine vortheilhaftere Gelegenheit zur Konvertirung ergreifen
konnte, als den gegenwärtigen Augenblick. Es erspart durch die jetzt
vollzogene Konvertirung fünfprozentiger in vierprozentige Papiere eine
jährliche Ausgabe von über 600,000 M., dabei war die Lage des Geld-
marktes so, daß die Operation der Konvertirung ohne jede Gefahr
unternommen werden konnte, und endlich standen die preußischen Konsols
so hoch, daß ein Fallen ihres Kurses, was sonst wohl die Folgen einer
Konvertirungsmaßregel zu sein pflegt, gar nicht befürchtet werden
konnte. Bei dieser Gelegenheit mag bemerkt werden, daß der Finanz-
minister es für richtig erachtet hat, den Kreis des Konsortiums, mit
welchem die preußische Finanzverwaltung ihre Transaktionen durchzu-
führen pflegt, wesentlich zu erweitern. Es ist dies insbesondere nach
Süddeutschland hin geschehen, indem Baiern, Württemberg, Baden,
Elsaß-Lothringen bleibend zur Theilnahme an diesen Geschäften heran-
gezogen worden sind. Es dürfte dies auch zu einer Erweiterung des
Marktes für die preußischen Konsols führen und andererseits den Vor-
theil haben, daß durch das gemeinsame Interesse an den Operationen
der preußischen Finanzverwaltung die Beziehungen des Kapitals und
Geldgeschäfts zwischen den deutschen Ländern engere als die bisherigen
werden.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 29. März. [Privattelegramm der
„Posener Ztg.“] Der bekannte Publizist und Politiker H.
B. Oppenheim ist heute nach längeren Leiden gestorben.

Baden-Baden, 27. März. Die Königin Viktoria und
die Prinzessin Beatrice sind heute Nachmittag 3 Uhr 30 Min.
hier eingetroffen. Dieselben haben als Gräfinnen von Balmoral
in der Villa Hohenlohe Wohnung genommen.

Straßburg i. E., 27. März. Die „Elsaß-Lothringische
Zeitung“ bezeichnet die vielfach in deutschen Blättern verbreitete
Nachricht über einen ungünstigen Gesundheitszustand des Statt-
halters, Generalfeldmarschalls v. Manteuffel, als unbegründet.
Der Gesundheitszustand des Statthalters biete, wie in Straßburg
für Jedermann ersichtlich, nicht zu den geringsten Bedenken Anlaß.

Paris, 28. März. Der „Temps“ bespricht die umlau-
fenden willkürlichen Gerüchte über den Inhalt der von der Regie-
rung über die nichtautorisirten Kongregationen gefaßten Beschlüsse.
Nach den Einen sollten die fremden Nationalitäten angehörigen
Jesuiten ausgewiesen werden. Nach den Anderen hätte man auf
die Ausweisung verzichtet und seien derartige Maßregeln vertagt
worden. Der „Temps“ bemerkt, daß alle diese Mittheilungen
unbegründet seien. Die Dekrete, welche unterzeichnet wären und
Dienstag erscheinen würden, hätten weder in der einen noch in
der anderen Richtung den Charakter, den man ihnen willkürlich
beilege. Das genannte Blatt bezeichnet die Nachricht, daß der
Konseilspräsident Freycinet den Vertretern der fremden Mächte
ein Memorandum zugestellt habe, durch welches das Verhalten
der Regierung in der Hartmann'schen Angelegenheit dargelegt
würde, als unbegründet. Wohl aber sei ein solches Schriftstück
den Chefs der diplomatischen Missionen Frankreichs im Auslande
zugegangen.

Paris, 27. März. Das Journal „Voltaire“ veröffent-
licht eine lange Unterredung, welche Hartmann mit dem londoner
Korrespondenten des „Voltaire“ hatte; in derselben erklärt Hart-
mann aufs Neue die Mittheilung des „Central News“ von
seinem angeblichen Schreiben für unrichtig und fügt hinzu, er
denke nicht daran, England zu verlassen. Hartmann weist ferner
die Behauptung, er sei Nihilist, zurück und bezeichnet sich als
revolutionären Sozialisten; er zweifle nicht an dem schließlichen
Obsiegen seiner Sache.

Cherbourg, 27. März. Die Königin von England,
welche den gestrigen Tag an Bord ihrer Yacht auf der Rhede
zubrachte, verließ dieselbe um 5 Uhr und wurde von den Spitzen
der Marinebehörden zum Bahnhof geleitet, von wo sie ihre Reise
nach Baden-Baden fortsetzte.

London, 29. März. Der Prinz und die Prinzessin von
Wales haben heute Vormittag 3/410 Uhr die Reise nach Darm-
stadt angetreten.

London, 29. März. Ein Telegramm aus Kabul von
gestern meldet: Die Feindseligkeiten haben zwischen Kabul und
Gandamate (?) wieder begonnen. Der Feind hat am 26. d. M.
das Fort Battye angegriffen und uns 13 Mann getödtet und 19
Mann verwundet. Der Angriff wurde abgeschlagen.

London, 29. März. Dem „Reuter'schen Bureau“ wird
aus Kabul von heute gemeldet: Der Kampf zwischen den
afganischen Truppen unter Mahomed Jan und den Hazaras
dauert noch fort. Die Nachricht von der Niederlage des Ersteren
wird bezweifelt. Es ist das Gerücht verbreitet, daß ein Auf-
stand der längs der Kommunikationslinie ansässigen Stämme be-
absichtigt sei. Hier herrscht in Folge dessen große Aufregung. —
Aus Assam eingegangenen Nachrichten zufolge haben die
Stämme um Konoma, als die englischen Truppen Konoma und
die angrenzenden Ortschaften besetzten, ihre Unterwerfung ange-
boten.

Wien, 27. März. Die amtliche „Wiener Zeitung“ ver-
öffentlicht eine Bekanntmachung des Finanzministers, in welcher
die Begebung von 20 Millionen Goldrente im Offertwege bis
zum 6. April ausgeschrieben wird. Die Offerten haben auf die
Uebernahme des ganzen Betrages zu lauten und erfolgt die Ueber-
nahme in vier Raten.

Pest, 27. März. Die Regierung hat das Angebot der
Verwaltung der Siebenbürger Bahn, die Aktie mit 140 Fl. Gold-
rente abzulösen, abgelehnt mit der Erklärung, daß auf dieser Basis
der Kauf unmöglich sei.

Pest, 27. März. Der „Pester Korrespondenz“ zufolge ist
die Zollkonferenz noch nicht beendet, die Berathungen derselben
sind vertraulicher Natur. Von endgiltig gefaßten Beschlüssen ist
keine Rede. Die Besprechungen bezwecken nur, ein Einverständ-
niß der beiderseitigen Regierungen über diejenigen Sätze des
autonomen Zolltarifs herzustellen, deren Revision Deutschland als
Kompensation für die erfolgte Aufhebung der den österreichischen
Viehtransport schädigenden Maßregeln verlangt. Die Vereinba-
rungen sollen durch eine spätere gemeinsame Zollkonferenz in
Wien nochmals geprüft und erst dann von den Regierungen be-
stätigt werden, worauf die Einladung an Deutschland zur Ent-
sendung von Vertretern behufs Wiederaufnahme der Vertrags-
verhandlungen erfolgt.

Konstantinopel, 28. März. Der englische Botschafter
Layard hatte als Doyen des diplomatischen Korps im Namen
der auswärtigen Botschaften der Pforte ein Promemoria über-
reicht, worin die letzteren erklären, wie sie mit Bedauern vernom-
men hätten, daß der Mörder des russischen Oberstlieutenants
Kummerau anstatt zur Todesstrafe nur zu lebenslänglicher
Zwangsarbeit verurtheilt worden sei, und worin zugleich die Be-
sorgniß ausgedrückt wird, daß durch eine solche Milde die Sicher-
heit ihrer Landesangehörigen gefährdet werde. Die Pforte hat
hierauf erwidert, daß das Kriegsgericht in der Angelegenheit noch
kein Urtheil gefällt habe, und daß zur Wahrung der Gerechtig-
keit und der Rechte des Angeklagten eine aus den Aerzten der
auswärtigen Botschaften und anderen ärztlichen Notabilitäten be-
stehende Kommission den Geisteszustand des Angeklagten unter-
suchen solle. Je nach dem Ausfall des Gutachtens dieser Kom-
mission, zu welcher die Botschafter je einen Arzt zu entsenden
ersucht würden, um über die Frage zu entscheiden, ob der Ange-
klagte bei vollem Verstande oder irrsinnig sei, werde das Kriegs-
gericht entweder die Freisprechung oder die Todesstrafe aus-
sprechen. Uebrigens müsse die Pforte entschieden den Vorwurf
zurückweisen, daß sie einen Schuldigen der verdienten Strafe
habe entziehen wollen. — Die gedachte ärztliche Kommission soll
am Montag zusammentreten.

Bukarest, 27. März. Fürst Alexander von Bulgarien ist
heute früh um 8 Uhr hier eingetroffen und am Bahnhof vom
Fürsten Karl empfangen worden.

Belgrad, 27. März. Der General Protic ist seiner
Stelle als erster Adjutant des Fürsten enthoben und in Dispo-
nibilität versetzt worden.

Kairo, 27. März. Der hiesige deutsche Konsul, v. Tres-
kow, ist zum Mitglied der Liquidationskommission ernannt worden.

Petersburg, 26. März. Der diesseitige Botschafter in
Paris, Fürst Orloff, ist heute Nachmittag hier eingetroffen.

Petersburg, 27. März. Die von auswärtigen Zeitungen
verbreitete Nachricht, wonach General Ignatieff oder Fürst Loba-
noff den Fürsten Orloff auf dem pariser Botschafterposten ersetzen
würde, wird von der „Agence Russe“ als jeder Begründung ent-
behrend bezeichnet.

Petersburg, 27. März. Den Zeitungen „Russkaja
Prawda“ und „Russki Kurjer“ ist die erste Verwarnung ertheilt
worden.

Washington, 29. März. Der hiesigen chilenischen Ge-
sandtschaft ist aus Panama eine Depesche zugegangen, welche im
Widerspruch zu der Mittheilung des „New-York Herald“ meldet,
daß Moquegua von einer 14,000 Mann starken chilenischen
Truppenabtheilung ohne Kampf besetzt worden sei.

Newyork, 28. März. Ein Telegramm des „Newyork
Herald“ aus Panama meldet, daß Nachrichten aus Lima vom
18. d. M. zufolge die Chilenen in dem Departement Moquegua
eine Niederlage erlitten und dabei gegen 1300 Mann verloren
haben.

Newyork, 29. März. Der hier eingetroffene „Panama
Star and Herald“ vom 18. d. meldet, daß die Regierung von

Panama von dem dortigen Konsul der Vereinigten Staaten von Nordamerika Information über die von einem amerikanischen Kriegsschiffe vorgenommene Vermessung der Lagune Chiriqui verlangt habe. Der Konsul habe darauf geantwortet, daß er von einer sochen Vermessung nichts wisse und den bezüglichen Schriftwechsel seiner Regierung behufs Erlangung von Instruktionen vorlegen werde.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernmmt die Redaktion keine Verantwortung

Stettiner Waarenbericht.

Stettin, 27. März. Im Waarenhandel ist in der verflossenen Woche des Festes wegen das Geschäft ruhig gewesen, nur in Schmalz und Heringen fand ein regerer Verkehr statt, und war der Abzug befriedigend.

Petroleum. In Amerika erfuhren die Preise in den letzten 8 Tagen kleine Schwankungen und schließen auch an den diesseitigen Märkten etwas fester. Am hiesigen Platze war der Abzug der Jahreszeit nach recht lebhaft, die Bestände sind sehr klein geworden und die Preise haben sich behauptet, loco 8,05—8,10 M. trans. bez., auf Lieferung per November-Dezember kam ein Abschluß zu 8,50 M. trans. zu Stande.

Der Lagerbestand war am 18. März d. J.	3058 Brls.
Angekommen sind von Bremen	1308 =
	4366 Brls.
Versand vom 18. bis 25. März d. J.	3221 =
Lager am 25. März d. J.	1145 Brls.

gegen gleichzeitig in 1879 378 Brls., in 1878 4695 Brls., in 1877 4648 Brls., in 1876 5089 Brls., in 1875 1603 Brls. und in 1874 1889 Brls.

Der Abzug vom 1. bis 25. März d. J. betrug 8306 Brls., gegen 4741 Blrs. in 1879 und vom 1. Januar bis 25. März d. J. 33,052 Brls. gegen 21,490 Brls. in 1879.

Erwartet werden von Amerika drei Ladungen mit zusammen 7247 Barrels.

Die Lagerbestände loko und schwimmend waren in:

		1880 Barrels	1879 Barrels
Stettin	am 25. März	8392	8601
Bremen	= 18. =	742,609	440,132
Hamburg	= 18. =	106,424	27,199
Antwerpen	= 18. =	167,130	147,638
Rotterdam	= 18. =	72,990	26,686
Amsterdam	= 18. =	71,488	49,414
	Zusammen	1,169,033	699,670

Alkalien. Pottasche KII, 1a. Casan 19 M. gef., Soda bleibt matt, zugeführt wurden uns von England 6441 Ztr., calc. Tenantsche 9,25 M. tr. gef., Newcastler 7—10 M. tr. nach Qualität und Stärke gef., englische crystallisirte war in England fester, hier 4,15 M. tr. pr. Brutto-Zentner bez., 4,25 M. gef.

Harz geht für den Konsum regelmäßig ab, Preise blieben unverändert, amerikan. braun bis good strained 4,50 bis 4,70 M. gef., helles knapp, 5,75 bis 6,50 M. nach Qualität gef.

Farbehölzer preishaltend, Blau Campeche 10—12 M. gef. Gelbhölzer 9—10 M. nach Qualität gef.

Südfrüchte. Rosinen wenig gefragt, Vourla Eleme wurde mit 26,00 M. transito bez., 26,50 M. gef., Korinthen unverändert, 1879er Cephalonia 27—28 M. tr. gef., Mandeln stiller, süße Avola 120—122 M., süße Palma und Girgenti 113 M., süße Bari 113 M., bittere große 128 M. verst. Alles verst. gefordert, frische Früchte haben sich mehr befestigt, Messina Citronen 22,50 M. bz., Apfelsinen 20,50 M. bez., per Kiste verst.

Gewürze. Pfeffer matter, Singapore 70 M. verst. bez., Piment matter, 74 M. versteuert gef., Cassia lignea 76 Pf. versteuert gef., Lorbeerblätter, stielfreie 22 M. bez., Cassia flores 107 Pf. gef., Macis-Blüthen 2,50 bis 2,60 M., Macis-Nüsse 2,80 bis 3,10 M., Canehl 2,60—3,80 M., Cardamom 12—13,50 M., weißer Pfeffer 98—100 Pf., Nelken 1,85 M. gef. Alles versteuert.

Kaffee. Der Import betrug 552 Ztr., vom Transito-Lager gingen 732 Ztr. ab. Das Geschäft verlief in der vergangenen Woche in ruhiger Tendenz. Eingetroffene Telegramme von Newyork melden von dort eine Kaffee-Hausse von ⅜c, was auf die diesseitigen Märkte günstig influiren und die Preise mehr befestigen wird. Notirungen: Ceylon-Plantagen und Tellysherry 102—110 Pfg., Java braun bis fein braun 143—153 Pf., gelb bis fein gelb 105 bis 115 Pfg., blaß bis blank 86—98 Pfg., grün bis fein grün 83—90 Pfg., fein Rio und Campinos 78—85 Pfg., gute reelle 72—76 Pfg., ord. Rio und Santos 60 bis 68 Pfg. transito.

Reis. Es wurden uns inzwischen weitere 15,661 Ztr. zugeführt und der Verkehr ist dadurch in diesem Artikel reger geworden, für den Konsum fanden regelmäßige Ankäufe statt und haben sich die Preise nicht verändert. Wir notiren: Kadang und ff. Java Tafel 30—31 M., ff. Japan und Patna 22 bis 22,50 M., fein Rangoon und Moulmaine Tafel- 17—18 M., Arracan und Rangoon, gut 14,50 bis 15 M., ord. do. 13,50 bis 14 M., Bruchreis 11,50 bis 12,50 M. trans.

Zucker. Rohzuckern unverändert, gehandelt wurden 2000 Ztr. I. Produkte mit 33 M., raffinirte Zuckern waren in ruhigem Verkehr, nach den Festtagen wird indeß darin ein reges Geschäft erwartet.

Syrup ohne Veränderung, Kopenhagener 21—21,50 Mark trans. gef., englischer 19—16 M. tr. gef., Candis- 10,50—13 M. gefordert, Stärke-Syrup 17,50 M. bez., 18—19 M. gef.

Leinsamen. Das Geschäft in Säe-Leinsamen ist am Platze in der letzten Zeit stiller geworden, der Versand hält dagegen lebhaft an: Pernauer 34,50 M. gef., Rigaer puik 33,00 M. bez., extra puik 34 M. bez., 34,50 M. gef. Mit den Eisenbahnen wurden vom 17. bis 24. d. 1147 Tonnen versandt, mithin Total-Bahnabzug in dieser Saison bis 24. März 25,528 To. gegen 18,139 To. in 1879, 21,472 To. in 1878, 40,030 To. in 1877 und 37,178 To. in 1876 in gleicher Zeit.

Hering. Nach schottischen Heringen war die Frage für den Konsum befriedigend, es sind namentlich die Versendungen stromwärts recht lebhaft gewesen und ist noch ein größerer Abzug zu erwarten, wenn die für russische Rechnung hier gekauften Partien zur Verladung gelangen. Die Preise haben sich mehr befestigt und sind besonders für Mattjes höher gegangen. Crown und Fullbrand 44 M. tr. bez., 44—46 M. tr. nach Qualität gef., ungestempelter Vollhering 39—40 M. tr. gef., Matties Crownbrand 35—36 M. tr. bez., 36 M. gehalten, Ihlen Crownbrand 37 M. tr. bez., 38 M. gef., Mixed 34—35 M. tr. gef., Holländischer Vollherig 42 M. trans. gef. Von Norwegen trafen 135 To. kleiner Christiania Hering ein, Fetthering war gut gefragt und die Preise sind steigend und fest behauptet, Kaufmanns- 40—41 M., groß mittel 35—36 M., reell mittel 31—32 M. und Christiania 16—17 M. tr. bez. und gehalten. Mit den Eisenbahnen wurden vom 17. bis 24. dss. 1783 To. versandt, mithin Totalbahnabzug vom 1. Januar bis 24. März 37,707 To., gegen 48,877 To. in 1879, 51,310 To. in 1878, 33,095 To. in 1877, 62,214 To. in 1876, 52,799 To. in 1875, 42,207 To. in 1874 und 63,980 To. in 1873 in fast gleicher Zeit.

Sardellen ohne Veränderung, 1875er 75 M. gef., 1876er 76—78 M. gefordert per Anker.

Steinkohlen. Nach englischen Kohlen stellte sich mehr Frage ein, die Preise neigen sich zur Besserung und die Stimmung ist im Allgemeinen günstiger geworden. Große Westhartley 52—54 M., rohe Schotten prima 48 M., sekunda 45 M., Nußkohlen, Sunderländer Ryhope Peas 43,50—45 M., Hartlepooler 41—42 M., Newcastler small 29—31 M. gef., englischer Schmelz-Coaks 54 M. gef., schlesische und böhmische Kohlen weniger gefragt.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im März 1880.

Datum	Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 82 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
27.	Nachm. 2	759,5	N schwach	heiter	+ 8,8
27.	Abnds. 10	759,4	N mäßig	ganz heiter	+ 4,8
28.	Morgs 6	760,8	NO schwach	bedeckt	+ 0,5
28.	Nachm. 2	760,0	O lebhaft	halb heiter	+ 9,1
28.	Abnds. 10	758,2	O schwach	ganz heiter	+ 4,0
29.	Morgs. 6	755,3	O schwach	heiter, kalt	+ 0,3
29.	Nachm. 2	753,5	SO schwach	ganz heiter	+11,7
29.	Abnds. 10	754,0	N stille	ganz heiter	+ 5,9
30.	Morgs. 6	755,8	NO mäßig	bedeckt	− 0,7

Wetterbericht vom 28. März, 8 Uhr Morgens.

Stationen.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
Aberdeen	766,0	SW still	wolkenlos	2,8
Kopenhagen	767,8	SSO leicht	bedeckt	2,2
Stockholm	765,7	W leicht	bedeckt	− 1,2
Haparanda	752,1	still	Schnee	− 3,2
Petersburg	762,8	WSW still	bedeckt	−12,1
Moskau	761,3	N still	wolkenlos	−13,6
Cork	766,6	NNO still	heiter [1])	5,0
Brest	764,2	O still	Dunst [2])	6,3
Helder	766,5	NO leicht	wolkig	3,3
Sylt	767,9	O still	Nebel	0,3
Hamburg	767,7	OSO still	bedeckt [3])	− 0,4
Swinemünde	767,5	SO still	Nebel	0,4
Neufahrwasser	769,3	SSW still	heiter [4])	0,3
Memel	768,3	S leicht	wolkenlos [5])	3,4
Paris	764,5	NNO schw.	bedeckt	6,6
Krefeld	fehlt			
Karlsruhe	764,2	NO leicht	halbbedeckt	5,0
Wiesbaden	765,2	NO leicht	halbbedeckt	4,5
Kassel	765,0	N still	heiter [6])	2,8
München	764,7	still	wolkenlos	1,8
Leipzig	766,5	O leicht	wolkenlos [7])	1,7
Berlin	767,2	NO leicht	wolkenlos	− 3,0
Wien	766,4	still	wolkenlos	1,6
Breslau	767,5	O leicht	wolkenlos	2,4

[1]) Seegang mäßig. [2]) Seegang leicht. [3]) Nebel, Reif [4]) Nachts Reif. [5]) See ruhig, [6]) Reif. [7]) Reif.

Uebersicht der Witterung.

Bei andauernd gleichmäßiger Luftdruck-Vertheilung herrscht auf dem ganzen Gebiete nur schwache Luftbewegung bei vielfachen Windstillen. Das Wetter ist an der deutschen Küste fast allenthalben neblig, sonst überall heiter und trocken. Ueber Zentral-Europa haben sich die Wärme-Verhältnisse wenig geändert, dagegen hat im Innern Rußland der Frost noch zugenommen. Das Frostgebiet erstreckt sich westwärts bis zur Linie Haparanda-Hermannstadt. Nizza: Nord leicht, Dunst, Plus 11,8 Grad.

Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.

Posen,	am 27.	März	Mittags	2,06	Meter.
=	= 28.	=	=	1,96	=
=	= 29.	=	=	1,88	=

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 27. März. (Schluß-Course.) Schluß abgeschw. Lond. Wechsel 20,495. Pariser do. 81,07. Wiener do. 170,80. K.-M.-St.-A. 146⅜. Rheinische do. 157⅞. Hess. Ludwigsb. 103⅝. K.-M.-Pr.-Anth. 133½. Reichsanl. 99⅝. Reichsbank 151. Darmstb. 147¼. Meininger B 99⅝ Oest.-ung. Bk. 717.00. Kreditaktien*) 259⅝ Silberrente 62⅛. Papierrente 62. Goldrente 74⅞. Ung. Goldrente 88⅛. 1860er Loose 123⅝. 1864er Loose 308,00. Ung. Staatsl. 214,50. do. Ostb.-Obl. II. 79⅞. Böhm. Westbahn 194⅛. Elisabethb. 162⅝. Nordwestb. 143⅝. Galizier 223¾. Franzosen*) 237¾. Lombarden*) 74⅛. Italiener 83½ 1877er Russen 88⅝. II. Orientanl. 60. Zentr.-Pacific 110⅛ Diskonto-Kommandit —. Elbthalbahn —.

Nach Schluß der Börse Kreditaktien 259¼, Franzosen 237¼, Galizier 223⅝, ungarische Goldrente —, II. Orientanleihe —, 1860er Loose —, III. Orientanleihe —, Lombarden —, Schweizer. Zentralbahn —, Mainz-Ludwigshafen —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 27. März. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 259¾. Franzosen 237½, Lombarden —, 1860er Loose —, Galizier —, österr. Silberrente 62⅛, ungarische Goldrente 88⅜, II. Orientanleihe —, österr. Goldrente 75, Papierrente 62, III. Orientanleihe —, 1877er Russen —. Meininger Bank —. Fest.

Wien, 27. März. (Schluß-Course.) Renten und Bahnen fest, Spekulationspapiere schwankend, schließlich befestigt.

Papierrente 73,00. Silberrente 73,60. Oesterr. Goldrente 88,30, Ungarische Goldrente 103,70. 1854er Loose 122,70. 1860er Loose 129,25. 1864er Loose 172,50. Kreditloose 180,00. Ungar. Prämienl 115,00. Kreditaktien 296,50. Franzosen 277,25. Lombarden 86,75. Galizier 262,25. Kasch.-Oderb. 128,50. Pardubitzer 134,00. Nordwestbahn 169,00. Elisabethbahn 190,00. Nordbahn 2397,00. Oesterreich-ungar. Bank 840,00. Türk. Loose 17,00. Unionbank 113,30. Anglo-Austr. 152,75. Wiener Bankverein 149,50. Ungar. Kredit 285,75, Deutsche Plätze 57,80. Londoner Wechsel 118,80. Pariser do. 47,00, Amsterdamer do. 99,10. Napoleons 9,49. Dukaten 5,57. Silber 100,00. Marknoten 57,47½. Russische Banknoten 1,25. Lemberg-Czernowitz 162,50.

Wien, 29. März. (Privatverkehr.) Kreditaktien 296,30, Franzosen 279,00, Galizier 262,20, Anglo-Austr. 153,20, Lombarden 86,60. Papierrente 73,05, österr. Goldrente 88,30, ungar. Goldrente 103,67½, Marknoten 58,50, Napoleons 9,49½. Fest.

Triest, 27. März. Oesterr. Goldrente 87,75, ungar. Goldrente 103,00, Italiener 81⅞.

Paris, 26. März. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente —, Anleihe von 1872 117,95, Italiener 83,75, österreich. Goldrente —, ungar. Goldrente —, Türken 10,62½, Spanier extér. —, Egypter —,—, Banque otomane —,—, 1877er Russen —. Lombarden —, Türkenloose —,—, III. Orientanleihe 61,00. Ruhig.

Paris, 29. März. (Schluß-Course.) Steigend.

3proz. amortisirb. Rente 82,85, 3proz. Rente —,—, Anleihe de 1872 117,95, Ital. 5proz. Rente 83,80, Oesterr. Goldrente 76¼, Ung. Goldrente 88¾, Russen de 1877 90⅝, Franzosen 591,25, Lombardische Eisenbahn-Aktien 191,25, Lombard. Prioritäten 274,00, Türken de 1865 10,65, 5proz. rumänische Anleihe 76,00.

Credit mobilier 693, Spanier exter. 16 7/16, do. inter. 15 5/16, Suezkanal-Aktien —, Banque ottomane 536, Societe generale 572, Credit foncier 1125, Egypter 293, Banque de Paris 977, Banque d'escompte 832, Banque hypothecaire 625, III. Orientanleihe 61⅛, Türkenloose 36,50, Londoner Wechsel 25,27½.

Florenz, 29. März. 5 pCt. Italienische Rente 91,77, Gold 22,00.

London, 27. März. Consols 98 1/16, Italien. 5proz. Rente 85¼. Lombarden 7½, 3proz. Lombarden alte —, 3proz. do. neue —. 5proz. Russen de 1871 —, 5proz. Russen de 1872 —, 5proz. Russen de 1873 85¼, 5proz. Türken de 1865 10⅝, 5proz. fundirte Amerikaner 105¼, Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente —, Ungar. Gold-Rente 87½, Oesterr. Goldrente 75, Spanier —, Egypter —.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,65. Wien 12,05. Paris 25,47. Petersburg 24⅝.

Preuß. 4prozent. Consols 97⅝.

Platzdiskont 2¾ pCt.

Petersburg, 29. März. Wechsel auf London 25¼, II. Orient-Anleihe 90½. III. Orientanleihe 90⅞.

Newyork, 27. März. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 84¾ C. Wechsel auf Paris 5,18. 5pCt. fundirte Anleihe 103. 4pCt. fundirte Anleihe von 1877 106⅝, Erie-Bahn 44½. Central-Pacific 112¼, Newyor. Centralbahn 132.

Produkten-Course.

Köln, 27. März. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 24,00, fremder loco 24,50, pr. März 23,50, pr. Mai 23,40, pr. Juli 22,75. Roggen loco 19,50, pr. März 18,30, per Mai 18,05, pr. Juli 17,25. Hafer loco 15,50. Rüböl loco 29,50, pr. Mai 28,60, pr. Oktober 29,60.

Bremen, 27. März. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loko 7,30 à ,—, per April 7,30 à —,—, pr. Mai 7,40, per August-Dezember 8,10. Alles Brief.

Antwerpen, 27. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen behauptet. Roggen steigend. Hafer knapp. Gerste still.

Marktpreise in **Breslau** am 27. März 1880.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	22 —	21 60	20 90	20 30	19 90	19 20
Weizen, gelber		21 40	21 20	20 70	20 30	19 90	19 10
Roggen,		17 50	17 30	17 10	16 90	16 70	16 50
Gerste,		17 20	16 60	15 90	15 30	14 90	14 40
Hafer,		15 70	15 50	15 30	15 10	14 90	14 70
Erbsen		19 60	19 —	18 —	17 60	16 80	16 —

Pro 100 Kilogramm	fein		mittel		ordinäre	
Raps	23	25	22	25	21	—
Rübsen, Winterfrucht	22	25	21	25	20	50
Rübsen, Sommerfrucht	22	25	20	25	18	50
Dotter	22	—	20	—	17	—
Schlagleinsaat	26	50	25	--	23	—
Hanfsaat	17	—	16	--	15	—

Kleesamen, schwach zugeführt rother unveränd., per 50 Klg. 32—39 bis 44—48 Mk. weißer ruhig, per 50 Kgr. 44—53—62—74 M. hochfeiner über Notiz bez.

Rapskuchen, unverändert, per 50 Kilogr. 6,50—6,70 M. fremde 6,10—6,30 Mk.

Leinkuchen, mehr Kauflust, per 50 Kilo 9,50—9,70 Mk.

Lupinen, in matter Stimmung, per 100 Klgr. gelbe 7,20—7,80—8,20 Mk. blaue 7,20—7,80—8,20 Mk.

Thymothee, unverändert, per 50 Kilgr. 18—22—25 Mrk.

Bohnen, ohne Zufuhr, per 100 Kgr. 21,50—23,00—23,75 Mrk.

Mais, in ruhiger Haltung per 100 Kgr. 15,50—16,00 M.

Wicken, unverändert, per 100 Kilogr. 13,00—13,50—14,20 M.

Kartoffeln: per Sack (2 Neuscheffel a 75 Klgr. Brutto = 150 Pfd.) beste 4,00—5,00 M., geringere 2,50—3,00 M., per Neuscheffel (75 Pfd. Brutto) beste 2,00—2,50 M., geringere 1,25 bis 1,50 M. per 2 Ltr. 0,15—0,18 Mark.

Heu: per 50 Kilogr. 2,50 bis 2,80 M.

Stroh: per Schock 600 Kilogramm 19,00—21,00 M.

Mehl: ohne Aenderung per 100 Kilog. Weizen fein 30,00—31,00 M. — Roggen fein 26,50 bis 27,50 M. Hausbacken 25,50 bis 26,50 M., Roggen-Futtermehl 10,90—11,80 M., Weizenkleie 10,20 bis 10,70 Mark.

Breslau, 27. März. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)

Kleesaat, rothe ruhig, ordinär 20 — 28, mittel 30 — 34, fein 38—42, hochfein 44—48.

Kleesaat, weiße behauptet, ordinär 35—45, mittel 48—52, fein 55—65, hochfein 70—75.

Roggen: (per 2000 Pfd.) niedriger, Gekündigt —,— Zentner, Abgelaufene Kündigsch. —,— per März und per März-April 167,— B. per April-Mai 167—168,50 bz. u. B. per Mai-Juni 170 G. per Juni-Juli 172—171,50 bez. u Br. per Juli-August 166 Br.

Weizen: per März 213 Br. per April-Mai 213 Br. per Mai-Juni 218 Br. per Juni-Juli 223 Br.

Hafer: Gek. — Ctr. per März 148,— Br. per April-Mai 148,50 bez. per Mai-Juni 150,50 Br.

Raps: per März 240 Br. 238 Gd. per April-Mai —.

Rüböl: matter, Gekündigt —,— Zentner, Loko 54,50 Br. per März 53 Br. per März-April 51,50 Br. per April-Mai 51,50 Br. per Mai-Juni 52,50 Br. per Juni-Juli 53,25 Br. per September-Oktober 56,25 Br. per Oktober-November 56,75 Br. per November-Dezember 57,25 Br.

Petroleum: per 100 Klgr. loko u. per März 28,— Br.

Spiritus: matter, Gekündigt —,— Liter Loko —, per März und per März-April 60,70 Gd. per April-Mai 61,— bez. u. Gd. per Mai-Juni 61,50 Gd. per Juni-Juli 62,30 Gd. per Juli-August 63,— Gd. per August-September 63,— Gd. per September-Oktober 58,50 Gd.

Zink: ohne Umsatz.

Die Börsenkommission.

Newyork, 27. März Waarenbericht. Baumwolle in Newyork —, do. in New-Orleans —. Petroleum in Newyork 7¾ G., do. in Philadelphia 7⅝ G., rohes Petroleum 6½, do. Pipe line Certificats — D. 88 C. Mehl 5 D. 30 C. Rother Winterweizen 1 D 42 C. Mais (old mixed) 55 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7¾. Kaffee (Rio-) 14¾. Schmalz (Marke Wilcox) $7\frac{15}{16}$, do. Fairbanks 8. Speck (short clear) 7¼ C. Getreidefracht 4½.

Produkten-Börse.

Berlin, 27. März. Weizen per 1000 Kilo loko 200—240 M. nach Qualität gefordert, feiner gelber Märkischer — Mk. ab Bahn bezahlt, per März —,— bezahlt, per April-Mai 225½—226 bezahlt, per Mai-Juni 223½—224½—223½ bez., per Juni-Juli 221½—222½ bis 222 bezahlt, per Juli-August 210½ bez., per September-Oktober 204—205—204½ bez. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — Mark. — Roggen per 1000 Kilo loko 172—183 M. nach Qualität gef. Russ. — a. B. bez., inländ. 175—179 M. ab Bahn bezahlt, Klamm. — M. ab B. bez., feiner — M. ab Bahn bez., per März — M., per März-April — M., per April-Mai 172—171½ bis 172 bez., per Mai-Juni 172—171½—172 bez., per Juni-Juli 170—169½ bez. G., per Juli-August 162 bez., per September-Oktober 160½—160 bis 160—160½ bez. Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — M. bez. — Gerste per 1000 Kilo loko 160—203 nach Qualität geford. — Hafer per 1000 Kilo loko 150—165 nach Qualität gefordert, Russischer 150—155 bez., Pommerscher 157—160 bez., Ost- und Westpreußischer 152—155 bez., Schlesischer 157—160 bez., Böhmischer 157 bis 160 bez., Galizischer — bez., per März — M., per April-Mai 148 bez., per Mai-Juni 149½ Mk. bez., per Juni-Juli 151 M. bez., per Juli-August 150½ bezahlt, per August-September — bezahlt. Gek. — Ztr. Regulirungspreis — bezahlt. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 170 bis 205 Mk., Futterwaare 160 bis 168 M. — Mais per 1000 Kilo loko 143—148 M. bezahlt nach Qualität. Rumänischer — ab Bahn bezahlt, Amerikanischer — Mk. f. W. bezahlt. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto, 00: 32,00—29,50 M., 0: 29,50—28,50 M., 0/1: 28,50—26,50 M. — Roggenmehl incl. Sack, 0: 25,25 bis 24,25 M., 0/1: 24,00 bis 23,00 M., per März 23,85—23,80—23,85 bezahlt, per März-April 23,85—23,80—33,85 bezahlt, per April-Mai 23,85—23,80—23,85 bezahlt, per Mai-Juni 23,85—23,80—23,85 bezahlt, per Juni-Juli 23,85—23,80—23,85 bez., per Juli-August — — — bezahlt. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — — bez. — Oelsaat per 1000 Kilo Winterraps 235 bis 244 M., September-Oktober — bez., November-Dezember — bez. Winterrübsen 230—240 M., S./O. — bez., N./D. — bez. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 52,2 M., flüssig — M., mit Faß 52,5 M., per März 52,7—52,3—52,4 bez., per März-April 52,7—52,3—52,4 bez., per April-Mai 52,7—52,3—52,5 bez., per Mai-Juni 53,4—53,3 bis 53,4 bezahlt, per Juni-Juli 54,3 bezahlt, per Juli-August — bez., per Septbr.-Oktbr. 56,7—56,4—56,5 bez. — per Oktober — bez. — Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — bez. — Leinöl per 100 Kilo loko 66 M. — Petroleum per 100 Kilo loko 24,5 M., per März 24,2 M., per März-April 23,4 M., per April-Mai 23,1 M., per Mai-Juni — M., per September-Oktober 25,4 bez. Gekündigt 5600 Ztr. Regulirungspreis 24,2 bezahlt. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 62,1—00,0 bez., per März 62 bez., per März-April 62 bez., per April-Mai 62 bez., per Mai-Juni 62,2—62,1 bez., per Juni-Juli 63,0 bez., per Juli-August 63,8—63,7 bez., per August-September 63,9 bis 63,8 bez., per Septbr.-Oktbr. 59,6 bez. Gekündigt — Regulirungspreis — bez. (B. B.-Z.)

Stettin, 27. März. (An der Börse.) Wetter: Schön. + 8 Grad R. Barometer 28,9. Nachts leichter Frost. Wind: Osten.

Weizen niedriger, per 1000 Kilo loko gelber inländ. 214 bis 22[illegible] M., weißer 215—225 Mark, per Frühjahr 223—222,5 M. bez., per Mai-Juni 221,5—220 M. bez., per Juni-Juli do. bez., per September-Oktober 206—205 M. bez. — Roggen flau, per 1000 Kilo loko inländischer und russischer 168—171 M., per Frühjahr 169,5 bis 168,[illegible] M. bez., per Mai-Juni 165 M. bez., per September-Oktober 15[illegible] M. Br. — Gerste flau, per 1000 Kilo loco Brau- 156 bis 170 M. bez. — Hafer matt, per 1000 Kilo loco inländischer 140 bis 145 M., feiner Pommerscher 150 M. bez. — Erbsen stille, pr. 1000 Kilo loko Futter- 154—158 M., Koch- 165—175 M. bez. — Winterraps per 1000 Kilo loko 225 bis 235 M. bez. — Winterrübsen matt, per 1000 Kilo loko 220 bis 230 M., per April-Mai 242 M. Br., per September-Oktober 254 Mark bez. — Rüböl matt, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten flüssiges 54,5 M. Br., auswärtiges — M. bez., kurze Lieferung ohne Faß gefrorenes — M. bez., kurze Lieferung mit Faß — M. bez., per März 52,5 M. Br., per April-Mai 52,5 M. bez., per September-Oktober 56,5 Mk. Br. — Spiritus stille, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 61,4 M. bez., mit Faß — M. bez., per März — M., per Frühjahr 61,4—61,2—61,3 M. bez., Br. und Gd., per Mai-Juni 61,7 M. bez., per Juni-Juli 62,5 M. Br. und Gd., per Juli-August 63,2 Mark Br. und Gd., per August-September 63,5 M. Br. und Gd. Angemeldet: — Ztr. Weizen, 5000 Ztr. Roggen, — Ztr. Hafer, — Ztr. Rüböl, — Liter Spiritus. — Regulirungspreise: Weizen 225,5 M., Roggen 169 M., Hafer — M., Rüböl 52,5 M., Spiritus 61,3 M. — Petroleum loko 8,1 M. tr. bez., Regulirungspreis 8,1 M.

Heutiger Landmarkt: Weizen 219—225 M., Roggen 170—17[illegible] M., Gerste 166—172 M., Hafer 150—155 M., Erbsen 165—17[illegible] Kartoffeln 63—75 M., Heu 2,5—3 Mark, Stroh 27—30 M. (Ostsee-Ztg.)

Berlin, 27. März. Dem heutigen Verkehr fehlte Anregung von außerhalb in hohem Grade; die auswärtigen Börsen hatten aber eine feste Haltung angenommen, und dieser wendete sich auch die Eröffnung des hiesigen Verkehrs, angeblich auf Deckungen zu. Außerdem setzte die Spekulation voraus, daß in der nächsten Zeit Versuche gemacht werden dürften, die Hausse wieder ausschließlich zur Herrschaft zu bringen und hat daher für den Augenblick alle die Bedenken der letzten Tage vergessen. Die Ultimo-Regulirung kann als beendet gelten und dürfte größere Ausfälle ergeben; ein Spekulant soll bereits das Weite gesucht haben. Im Einzelnen setzten Kreditaktien etwa auf der Höhe des Schlusses der Donnerstagsbörse ein, hoben sich um etwa 3 Mark und schwankten auf Zwangsverkäufe lebhaft. Auch Franzosen hoben sich um so leichter um einige Mark, als die Staatsbahn eine namhafte Mehreinnahme aufzuweisen hatte. Laurahütte zog 2, Dortmunder Union 1 pCt. an; überhaupt fand der Bergwerks-Aktienmarkt eine Stütze in den etwas besseren Glasgower Eisenpreisen. Diskonto-Kommandit-Antheile hoben sich um mehrere Prozent, deutsche Bank und Darmstädter folgten nach. Auch für Eisenbahn-Aktien, namentlich für die Bergischen und Mainzer, herrscht etwas bessere Meinung. Recht fest lagen die ungarischen und österreichischen Renten; die russischen Werthe blieben still und vernachlässigt. Rumänier behaupteten sich gut. Gegen baar gehandelte Aktien fanden bei fester Haltung wen[ig] Beachtung, stellten sich aber mehrfach höher. Anlagewerthe erhielten sich fest, bei geringen Coursveränderungen ausländischer Eisenbahn-Obligationen mäßig beachtet. Die zweite Stunde verlief unter mäßigen Schwankungen bei ziemlich fester Haltung still. Per Ultimo Ap[ril] notirte man: Franzosen 473,50—7—476, Lombarden 147,50, Kreditaktien 520—18,50—521—518,50, Diskonto-Kommandit-Antheile 1[illegible] bis 1,60 bis 180. Hafeler Kupferbergbau-Pfandbriefe wurden zu 95 gehandelt. Der Schluß war ziemlich fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 26. März 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	105,70 bz
do. neue 1876	4	99,40 bz
Staats-Anleihe	4	99,25 G
Staats-Schuldsch.	3½	95,50 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,50 bz
do. do.	3½	93,60 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	102,00 bz
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	103,60 bz
do.	5	108,00 bzG
Landsch. Central	4	99,30 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	93,00 bz
do. neue	3½	91,00 B
do.	4	99,60 B
do. neue	4½	102,75 bz
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	90,25 bz
do.	4	99,00 B
do.	4½	101,10 bz
Pommersche	3½	90,25 G
do.	4	99,70 bz
do.	4½	101,30 bzG
Posensche, neue	4	99,20 G
Sächsische	4	99,00 G
Schlesische altl.	3½	
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	90,40 bz
do.	4	99,00 bzB
do.	4½	100,50 bzG
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	107,40 bzG
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	100,00 B
Pommersche	4	99,80 G
Posensche	4	99,80 bz
Preußische	4	99,90 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	100,00 B
Sächsische	4	99,80 bz
Schlesische	4	99,90 G
Souvereignes		
20-Franksstücke		16,23 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		
do. 500 Gr.		
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Franzöf. Banknot.		81,05 bz
Oesterr. Banknot.		171,40 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl.		214,00 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	143,75 bzG
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	281,90 bz
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	135,50 bzG
do. 35 fl. Obligat.	—	174,00 B
Bair. Präm.-Anl.	4	134,30 G
Braunschw. 20 thl.-L	—	96,40 bz
Brem. Anl. v. 1874	4½	98,10 bz
Cöln.-Md.-Pr.Anl.	3½	133,25 bz
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	126,75 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	119,00 bzG
do. II. Abth.	5	117,40 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	188,50 G
Lübecker Pr.-Anl.	3½	186,50 B
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	
Meininger Loose	—	26,90 bzB
do. Pr.-Pfdbr.	4	124,00 bzG
Oldenburger Loose	3	155,00 bz
D.-G.-C.-B.-Pf 110	5	106,90 bz
do. do.	4½	102,40 bz
Dtsch. Hypoth. unk.	5	103,00 bzG
do. do.	4½	100,80 bzG
Mein. Hyp.-Pf.	5	100,40 bz
Nrdd. Grdcr.-H.-A.	5	100,25 G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	99,70 bz G
Pomm. H.-B. I. 120	5	104,75 bzG
do. II. IV. 110	5	100,50 bzG
Pomm. III. rkz. 100	5	97,00 bzG
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	106,75 G
do. do. 100	5	103,00 G
do. do. 115	4½	104,10 G
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	101,00 B
do. unk. rückz. 110	5	111,50 B
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	103,50 G
do. do. 110	5	104,00 bzG
Schles. Bod.-Cred.	5	104,50 G
do. do.	4½	104,00 B
Stettiner Nat.-Hyp.	5	100,00 bzG
do. do.	4½	100,00 bzG
Kruppsche Obligat.	5	

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	100,75 bz G
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	100,80 bz
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	117,00 bzB
Oesterr. Goldrente	4	75,20 bz
do. Pap.-Rente	4⅕	62,25 bzG
do. Silber-Rente	4⅕	62,40 bz
do. 250 fl. 1854	4	112,00 G
do. Cr. 100 fl. 1858	—	341,00 bzB
do. Lott.-A. v. 1860	5	123,60 bz
do. do. v. 1864	—	309,50 B
Ungar. Goldrente	6	88,30 bz
do. St.-Eisb.Akt.	5	85,40 G
do. Loose	—	213,50 bz
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	83,40 bz
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	108,00 bzG
Finnische Loose	—	50,40 bz
Russ. Centr.-Bod.	5	76,00 B
do Engl. A. 1822	5	
do. do. A. v. 1862	5	85,20 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	64,25 G
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	85,10 bz
do. do. 1872	5	85,10 bz
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	88,90 bz
do. Boden-Credit	5	79,25 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	148,90 bz
do. do. v. 1866	5	147,90 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	59,90 bz
do. 6. do. do.	5	83,40 bz
do. Pol. Sch.-Obl.	4	
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	65,90 bz
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	56,75 G
Türk. Anl. v. 1865	5	10,50 G
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	29,25 bzB

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	168,10 bz
do. 100 fl. 2 M.	168,40 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,46 bz
do. do. 3 M.	20,345 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	81,00 B
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	171,10 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	170,60 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	213,10 bz
do. 100 R. 3 M.	211,50 bz
Warschau 100 R 8 T.	213,60 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 3, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	106,50 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	44,25 bz
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	49,75 B
Berl. Handels-Ges.	4	104,75 bzG
do. Kassen-Verein.	4	169,00 B
Breslauer Disk.-Bk.	4	92,50 bzG
Centralbk. f. B.	4	16,00 bzG
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	87,80 bz
Cöln. Wechslerbank	4	99,75 bzG
Danziger Privatb.	4	110,60 G
Darmstädter Bank	4	146,90 bzG
do. Zettelbank	4	106,10 G
Dessauer Creditb.	4	86,00 G
do. Landesbank	4	116,50 bz
Deutsche Bank	4	139,75 bzG
do. Genossensch.	4	111,90 bz
do. Hyp.-Bank.	4	92,00 bzG
do. Reichsbank.	4½	150,75 bzG
Disconto-Comm.	4	181,25 bz
Geraer Bank	4	95,50 bzG
do. Handelsb.	4	56,50 G
Gothaer Privatbk.	4	101,50 G
do. Grundkredb.	4	92,00 G
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	96,00 G
Leipziger Creditb.	4	147,00 bzB
do. Discontob.	4	97,50 bzB
Magdeb. Privatb.	4	113,00 G
Mecklb. Bodencred.	fr.	64,00 bzG
do. Hypoth.-B.	4	73,50 G
Meining. Creditbk.	4	100,00 bzB
do. Hypothekenbk.	4	93,40 bzG
Niederlausitzer Bank	4	100,10 bzG
Norddeutsche Bank	4	162,25 G
Nordd. Grundkredit	4	58,50 bz
Oesterr. Kredit	4	150,75 bz
Posener Spritaktien	4	48,50 bz
Petersb. Intern. Bk.	4	99,75 G
Posen. Landwirthsch	4	67,00 G
Posener Prov.-Bank	4	109,50 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	92,50 bz
do. Centralbdn.	4	127,50 bzG
do. Hyp.-Spielh.	4	98,10 bz
Produkt.-Handelsbk	4	75,25 bzG
Sächsische Bank	4	119,25 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	98,10 bz G
Schles. Bankverein	4	105,00 bzG
Südd. Bodenkredit	4	130,00 bzB

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	129,50 G
Dannenb. Kattun.	4	20,25 G
Deutsche Baugef.	4	66,50 bzB
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	5,90 bzB
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	60,60 bzG
Dortmunder Union	4	12,50 B
Egel's Masch.-Akt.	4	33,60 bzG
Erdmannsd. Spinn.	4	40,00 G
Floraf. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	58,00 bzG
Gelsenkirch.-Bergw.	4	125,10 bzG
Georg-Marienhütte	4	101,20 bzG
Hibernia u. Shamr.	4	91,30 bz G
Immobilien (Berl.)	4	84,25 bzG
Kramsta, Leinen-F.	4	95,50 G
Lauchhammer	4	44,00 B
Laurahütte	4	120,90 bzB
Luise Tiefb.-Bergw.	4	62,90 bzB
Magdeburg. Bergw.	4	125,30 bzG
Marienhüt. Bergw.	4	71,00 bzB
Menden u. Schw. B.	4	93,00 B
Oberschl. Eis.-Bed.	4	63,30 bzG
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	81,00 bzG
Phönix B.-A. Lit. B.	4	
Redenhütte conf.	4	195,00 bz
Rhein.-Nass. Bergw.	4	91,10 bzG
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	25,00 bz
Unter den Linden	4	9,00 bz
Wöhlert Maschinen	4	29,50 bzB

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	32,00 bzB
Altona-Kiel	4	142,75 bz
Bergisch-Märkische	4	106,60 bz
Berlin-Anhalt	4	112,50 bzG
Berlin-Dresden	4	14,00 bzB
Berlin-Görlitz	4	26,00 bz
Berlin-Hamburg	4	195,30 bzG
Brl.-Potsd.-Magd.	4	99,00 bzG
Berlin-Stettin	4½	114,30 bzG
Bresl.-Schw.-Frbg.	4	106,25 bz
Cöln-Minden	6	146,20 bzG
do. Lit. B.		
Halle-Sorau-Guben	4	25,25 bzG
Hann.-Altenbeken	4	
do. II. Serie		
Märkisch-Posener	4	29,50 bz
Magd.-Halberstadt	4	145,00 bzG
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Münster-Hamm	4	99,60 bz
Niederschl.-Märk.	4	99,40 B
Nordhausen-Erfurt	4	20,40 bz
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	180,75 bz
do. Lit. B.	3½	150,50 G
do. Lit. C.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	59,80 bz
Rechte Oderuferb.	4	140,50 bzG
Rheinische	4	158,30 bzG
do. Lit. B. v. St. gar.	4	98,90 bz
Rhein-Nahebahn	4	11,00 bzB
Stargard-Posen	4½	102,80 bzG
Thüringische	4	156,00 bzG
do. Lit. B. v. St. gar.	4	97,60 bz
do. Lit. C. v. St. gar.	4½	105,00 B
Weimar-Geraer	4½	52,50 bz
Albrechtsbahn	5	27,40 bz
Amsterd.-Rotterd.	4	120,25 bz
Aussig-Teplitz	4	199,50 G
Böhm. Westbahn	5	97,00 bzG
Brest-Grajewo	5	
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	69,00 bzG
Elisabeth-Westbahn	5	81,75 B
Kais. Franz Joseph	5	72,00 bzG
Gal. (Karl Ludwig.)	5	111,70 bz
Gotthard-Bahn	6	56,90 bz
Kaschau-Oderberg	5	55,00 bzB
Ludwigsb.-Bexbach	4	198,75 bz
Lüttich-Limburg	4	16,60 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	103,00 bz
Oberhess. v. St. gar.	—	
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	286,00 bz
do. Litt. B.	5	288,00 bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	56,90 G
Kronpr. Rud.-Bahn	5	67,50 bzG
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	52,60 bzG
Russ. Staatsbahn	5	139,70 bzG
Schweizer Unionb.	4	23,40 G
Schweizer Westbahn	4	19,90 bzG
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	76,10 G
Vorarlberger	5	71,50 B
Warschau-Wien	4	246,30 bzG
Rechte Oderuf.-Bahn	5	139,75 bzB
Rumänische	8	113,75 bz
Saalbahn	3	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	82,50 bz
Weimar-Geraer	5	35,00 bzG

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	39,60 bz
Berlin-Görlitzer	5	77,25 bzG
Breslau-Warschau	4	
Halle-Sorau-Gub.	5	90,00 bzG
Hannover-Altenbek.	5	
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch-Posen	5	100,60 bz
Magd.-Halberst. B.	3½	88,00 bzG
do. do. C.	5	120,60 bzG
Marienb.-Mlawka	5	90,40 bz
Nordhausen-Erfurt	5	92,00 bzG
Oberlausitzer	5	40,50 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	100,00 B
Posen-Creuzburg	5	73,10 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	101,25 B
do. do. II.	5	102,75 B
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	
do. II.	4½	102,75 G
do. III. v. St. g.	3½	91,10 bzG
do. do. Litt. B.	3½	91,10 bzG
do. do. Litt. C.	3½	88,40 bzG
do. IV.	4½	102,75 G
do. V.	4½	102,75 G
do VI.	4½	103,10 bzG
do. VII.	4½	102,75 G
Aachen-Düsseldf. I.	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	78,75 G
do. do. II.	4½	
do. Dortm.-Soest	4	
do. do. II.	4½	102,00 G
do. Nordb. Fr. W.	5	102,60 bz
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	102,40 bz
do. Litt. B.	4½	102,40 bz
Berlin-Görlitz	5	102,00 G
do. do. Litt. B.	4½	101,40 bz
Berlin-Hamburg	4	99,30 G
do. do. II.	4	99,30 G
do. do. III.	5	102,75 bzG
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	99,00 G
do. do. C.	4	99,00 G
do. do. D.	4½	100,80 bzG
do. do. E.	4½	100,80 bzG
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	99,10 G
do. do. III.	4	99,10 G
do. IV. v. St. g.	4½	110,10 G
do. VI. do.	4	99,00 G
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H.	4½	102,30 G
do. do. Litt. I.	4½	102,30 G
do. do. 1876	5	105,50 G
Cöln-Minden IV.	4	99,30 bz
do. do. V.	4	99,30 bz
do. do. VI.	4½	101,00 B
Halle-Sorau-Guben	4½	103,52 G
do. do. C.	4½	103,25 G
Hannov.-Altenbk. I.	4½	100,10 G
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	
Magd.-Halberstadt	4½	
do. do. de 1865	4½	100,80 bzG
do. do. de 1873	4½	100,80 bzG
do. Leipz. A.	4½	102,05 G
do. do. B.	4	99,00 bzG
do. Wittenberge	4½	
do. do.	3	84,50 G
Niederschl.-Märk. I.	4	99,20 B
do. II. a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II.	4	99,20 B
do. do. III conv.	4	
Oberschlesische A.	4	99,30 G
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	99,30 G
do. D.	4	99,30 B
do. E.	3½	91,90 G
do. F.	4½	
do. G.	4½	103,25 B
do. H.	4½	103,30 G
do. v. 1869	4½	103,75 bzG
do. v. 1873	4	99,20 G
Oberschles. v. 1874	4½	102,80 G
Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	103,40 bz
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	98,00 G
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	4½	
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	101,80 G
do. v. 1862, 64	4½	101,80 G
do. v. 1865	4½	101,80 G
do. 1869, 71, 73	4½	102,00 G
do. v. 1874,	5	100,70 bzG
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	103,50 bz
do. II. do.	4½	103,50 bz
Schlesw.-Holstein	4½	
Thüringer I.	4	99,50 G
do. II.	4½	
do. III.	4	99,50 G
do. IV.	4½	103,25 G
do. VI.	4½	103,25 G

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	84,90 bzG
Gal. Karl-Ludwig I.	5	90,90 B
do. do. II.	5	88,90 B
do. do. III.	5	87,60 bz
do. do. IV.	5	
Lemberg-Czernow. I.	5	75,50 G
do. II.	5	78,40 bz
do. III.	5	73,40 bz
do. IV.	5	71,25 G
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	29,25 bzG
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	375,50 bz
do. Ergänzsb.	3	359,60 bz
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	104,75 G
do. II. Em.	5	104,75 G
Oesterr. Nordwest.	5	87,00 bzG
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	83,40 bzG
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	75,70 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	79,90 bz
do. do. 1869	5	79,00 bzB
do. do. 1872	5	78,75 bzB
Rab-Graz Pr.-A.	4	92,20 bzG
Reichenb.-Pardubitz	5	79,20 G
Südösterr. (Lomb.)	3	271,10 bzG
do. do. neue	3	271,75 bzG
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	96,20 bzB
Brest-Grajewo	5	85,80 bz
Charkow-Asow g.	5	91,75 G
do. in Lstr. a 20 40	5	74,85 B
Chark.-Krementsch.	5	88,50 bz
Jelez-Orel, gar.	5	91,00 G
Koslow-Woron. gar	5	94,60 bzG
Koslow-Woron. Ob.	5	79,75 bzG
Kursk-Chark. gar.	5	91,25 G
K.-Chark-As. (Obl.)	5	81,40 G
Kursk-Kiew, gar.	5	96,50 bz
Losowo-Sewast.	5	78,90 bz
Mosko-Rjäsan	5	102,50 G
Mosk.-Smolensk	5	93,60 bz
Schuja-Iwanow.	5	91,40 G
Warschau-Teresp.	5	93,80 bzG
do. kleine	5	93,90 bzG
Warschau-Wien II.	5	102,00 G
do. III.	5	100,50 bzG
do. IV.	5	98,75 bz
Zarskoe-Selo	5	75,10 G

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.